

Ukraine-Krieg verschärft die Screening-Pflicht

Sanktionslistenprüfung für Unternehmen

AUTORIN



Marie-Helene Wessel
Vertretungsberechtigte
Geschäftsführerin,
Sapper Institut GmbH,
Kempfen
[marie-h.wessel@
sapper.de](mailto:marie-h.wessel@sapper.de)

Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Größe, ihrer Ausrichtung und Branche Sanktionslistenprüfungen durchführen. Damit stellen sie sicher, dass weder ihr Personal noch Partner oder Lieferanten auf internationalen Sanktionslisten stehen. Der Ukraine-Krieg hat diese Notwendigkeit weiter verschärft: Die Listen werden in kurzen Intervallen aktualisiert; Unternehmen müssen deswegen zwingend ein dauerhaftes Screening durchführen und nachweisen. Personalabteilungen, die vor allem im Mittelstand häufig mit diesen Aufgaben betraut sind, können das manuell kaum leisten – eine Software hilft ihnen, die Sanktionslistenprüfung sicher, schnell und automatisiert zu erledigen.

Durch den Krieg in der Ukraine sind Sanktionen gegen Russland ein zentrales Thema in der Öffentlichkeit geworden. Die Welt hat erkannt, dass sich so ein enormer Druck ausüben lässt – vor allem durch die Kontrolle der Finanzströme. Auf Antiterror- und Boykott-Listen stehen Oligarchen, Politiker wie Putin, sein Außenminister Lawrow und solche aus deren Umfeld sowie über 100 Abgeordnete der Duma. Ebenso tauchen Unterstützer und Mitentscheider auf den Listen auf. Während einige Länder sofort Sanktionen verhängten, hielt sich beispielsweise die Schweiz zunächst zurück, wohl im Glauben, als internationaler Finanzplatz nicht so bald Sanktionen gegen Russland aussprechen zu müssen. Doch nach starken Protesten folgte sie der Linie der EU.

Sanktionslisten waren ursprünglich eine Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001. Der UN-Sicherheitsrat verpflichtete mit der UN-Resolution 1373/2001 alle Länder der Vereinten Nationen zur Umsetzung. Damit ist es verboten, terroristischen Organisationen und Einzelpersonen im In- und Ausland jegliche wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, also Vermögenswerte, Dienstleistungen, Güter oder Zertifikate. Diese Sanktionslisten ersetzen Totalembargos gegen Staaten und richten sich gegen Firmen, Firmengeflechte und Ein-

zelpersonen. Die USA geben über das Bureau of Industry and Security (BIS) und das Office of Foreign Assets Control (OFAC) Sanktionslisten heraus. Dazu kommen Listen der EU, der UN und weltweit aus Ländern wie Kanada, Japan oder eben der Schweiz.

Die Sanktionen schließen heute Geschäfte mit Russland nicht per se aus, diese sind aber deutlich schwieriger und in Teilen nicht mehr praktikabel geworden. Unternehmen stehen vor der Wahl, auf das Russlandgeschäft zu verzichten oder Risiken und Widerstände in Kauf zu nehmen.

Da Paketdienste nicht mehr nach Russland liefern, wird die Ausfuhr von Waren erheblich erschwert. Noch gravierender sind die Einschränkungen im Zahlungsverkehr, denn viele russische Banken stehen auf den Sanktionslisten. Für Geschäftspartner im Ausland ist eine Bezahlung oder der Empfang von Geld unmöglich geworden. Ohne Swift und IBAN kommen Handelspartner nicht mehr an ihr Geld. Handelsketten gehen in Russland vom Markt, weil kaufmännisches Handeln ohne Bezahlinfrastruktur nicht mehr möglich ist. Daneben gibt es im Rahmen der Exportkontrolle Embargos auf Artikel, die nicht geliefert werden dürfen. Auch russische Firmen, die nicht auf Sanktionslisten geführt werden, sind von Artikeln, die mit Gas- und Ölförderung und Maschinen

in Zusammenhang stehen, ausgeschlossen. Das gilt auch für Einschränkungen bei der Lieferung von Luxusgütern nach Russland.

Alle Unternehmen sind in der Pflicht

Von der Prüfpflicht der Sanktionslisten sind alle Unternehmen betroffen, unabhängig von der Größe, nationalen oder internationalen Geschäften. Sie sind verpflichtet, bei jedem Geschäftskontakt ein Sanktionslisten-Screening durchzuführen, egal in welchem Land der Kunde, Lieferant oder Handelspartner sitzt. Außerdem müssen sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Betriebsrentner, aber auch Bewerber nicht mit terroristischen Aktivitäten in Verbindung stehen. Schweizer Unternehmen müssen ihre Geschäftspartner und Mitarbeiter gegen eine eigene Schweizer Liste prüfen, sinnvoll ist aber auch die Berücksichtigung der wichtigsten US-Listen.

Keine Firma kann es sich heute leisten, die Sanktionslistenprüfung zu ignorieren. Wer das tut, gerät ins Visier der US-Behörden und wird dann über Strafzahlungen verhandeln müssen. Bei einer Nichteinigung läuft man Gefahr, selbst gelistet zu werden. Unternehmen schädigen so ihren Ruf, verlieren Geschäftspartner und riskieren sogar eine Insolvenz. Denn die Strafen sind drakonisch: bis zu zehn Jahre Freiheitsentzug

bei vorsätzlichem Verstoß und Geldstrafen bis zu 500 000 Euro bei fahrlässigem Verstoß. Die USA drohen zudem mit extraterritorialer Strafverfolgung – mangels Zugriff auf die Geschäftsführung wird dann die gesamte Firma auf eine US-amerikanische Liste gesetzt. Die Compliance wird generell im Rahmen von Wirtschaftsprüfungen oder durch den Zoll geprüft. Mit schärferen Kontrollen ist trotz des aktuellen Kriegs aber nicht zu rechnen.

Software erleichtert Sanktionslisten-Screening

Unternehmen mussten die Sanktionslisten schon immer beachten. Bereits vor dem Ukraine-Krieg stieg die Zahl von Datensätzen, Listen und Updates stetig: 2019 gab es weltweit 30 Listen und mehr als 110 000 Datensätze. 2020 wurden mehr als 600 Updates durchgeführt. Seit dem Beginn des Kriegs ist die Zahl der Updates auf verschiedenen Listen noch mal enorm gewachsen – und damit der Anspruch an die Qualität der Sanktionslistenprüfung. Spätestens jetzt ist es nicht mehr möglich, stichprobenweise oder manuell zu prüfen.

Das auf Compliance-Software spezialisierte Unternehmen Sapper aus Kempen hat mit seinem Tool domino auf die neuen Umstände reagiert: Zuvor wurden für das Geschäftspartner-Screening weltweit alle verfügbaren Listen tagesaktuell gepflegt – auf Basis von Veröffentlichungen der US-Behörden, der EU und weiterer Länder mit eigenen Listen. Nun übermittelt Sapper den aktuellen Stand der Sanktionslisten seinen Kunden mehrmals am Tag, weil diese sich heute eine größere Taktung nicht mehr leisten können. Sapper beobachtet, dass bestehende Kunden, die bisher nur wenige Listen als notwendig erachteten, ihr Spektrum aufgestockt und neue Listen zugebucht haben. Sapper ermöglicht das innerhalb von 24 Stunden. Deutsche Unternehmen mit

russischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls wach geworden: Die Tochtergesellschaften waren oft nicht adäquat ausgestattet; diese Prozesse kommen nun auf den Prüfstand.

Dauerhaftes Screening notwendig

Die Sanktionslistenprüfung ist auch ohne die aktuelle Krise in Osteuropa eine Herausforderung. Denn ein einmaliger Abgleich zu Beginn einer Zusammenarbeit beziehungsweise eines Beschäftigungsverhältnisses oder ein eigener Rhythmus für die Screenings – etwa quartalsweise – reichen nicht. Unternehmen müssen über die gesamte Geschäftsbeziehung hinweg nachweisen können, dass ihre Partner beziehungsweise das Personal nicht auf Listen stehen. Bei Bewerbern sollten sie bereits nach der Erstauswahl eine Prüfung durchführen; verpflichtend ist diese ab der Gesprächseinladung des Kandidaten.

Das Tool von Sapper stößt bei Listenaktualisierungen automatisch neue Prüfungen an. Das gilt auch für die komplett in SAP integrierten Anwendungen. Unternehmen können sicher sein, dass sie erfahren, wenn Geschäftspartner über die Dauer der Geschäftsbeziehung neu auf einer Liste gelandet sind. Bei allen Geschäftsvorgängen, die im ERP abgebildet werden, erfolgt ein Screening bereits mit dem Beginn des Workflows. Auch CRM-Systeme können an ein Frühwarnsystem angebunden werden.

Ad-hoc-Checks stellen sicher, dass Geschäftsbeziehungen mit Partnern oder Bewerbern auf Sanktionslisten erst gar nicht angebahnt werden. Auch jene Geschäftsvorgänge außerhalb des ERP, etwa Aktivitäten der Geschäftsführung wie Beraterverträge, LOI, Vermietung und Vepachtung, Anlagenverkäufe und Dienstleistungen, können individuell geprüft werden. Für alle gilt: Die Prüfung muss über ein Reporting stets nachweisbar sein.

Die Prüfung der Belegschaft kann mit der externen Plattformlösung von Sapper direkt in der Personalabteilung und ohne die Inanspruchnahme der hauseigenen IT erfolgen. So wird die Vertraulichkeit gewährleistet und die Vermischung von operativen Betriebsdaten und sensiblen Personaldaten verhindert. HR kann selbstständig und unabhängig Belegschaft und Bewerber verwalten, Screenings durchführen und eine eigenständige Datensicherung vornehmen. Das Tool deckt auch das notwendige Reporting und damit die Dokumentation der Prüfungen ab.

Angesichts der Vielzahl der notwendigen Überprüfungen und der unangenehmen Folgen gerade im Hinblick auf das Personal ist außerdem eine möglichst geringe Fehlerquote wichtig. Denn bei Treffern werden Geschäftsprozesse blockiert. Die Fehlerquote des Tools domino liegt bei 0,1 bis 0,3 Promille. Mit dem Tool werden über 84 Millionen Transaktionen weltweit Tag für Tag geprüft. Der Algorithmus scannt jedes Wort und jeden Buchstaben einzeln und kann damit Hör- und Schreibfehler wie Buchstabendreher ausgleichen. Auch bei schlechter Qualität der Listen findet er Treffer.

Fazit

Sanktionen und die Prüfung von internationalen Sanktionslisten sind mit dem Ukraine-Krieg stärker ins Bewusstsein von Unternehmen gerückt. Sie müssen sicherstellen, dass sie mit gelisteten Personen und Organisationen keine Geschäftsbeziehungen unterhalten, um drakonischen Strafen zu entgehen. Das ist nur mit einer modernen Software möglich. Das Tool von Sapper bietet eine Aktualisierung der Listen mehrmals täglich – so sind Unternehmen auf der sicheren Seite. ●